



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

FAMILIENSOZIALARBEIT

IN DER LEBENSWELT VON FAMILIEN UND JUNGEN MENSCHEN

Handlungs- und Qualitätsrahmen
der Präventionsfachstelle 51/7
im Handlungsfeld der Beratung
nach §16 SGB VIII



Stadt Dortmund
Jugendamt



INHALT

| | |
|---|----|
| Wirksamkeit von Prävention | 5 |
| Prävention und Früherkennung | 6 |
| Ganzheitlicher Ansatz | 6 |
| Individuelle Bedarfsklärung | 6 |
| Förderung der psychosozialen Gesundheit | 6 |
| Krisenbewältigung | 6 |
| Förderung von Ressourcen | 6 |
| Krisenintervention im Vorfeld | 7 |
| Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation | 7 |
| Langfristige Kostenersparnis | 7 |
| Stärkung der Gesellschaft | 7 |
| Fazit | 7 |
| Jugendamt der Stadt Dortmund | 8 |
| 51/7 Präventionsfachstelle | 8 |
| Regionalleitungen der Familienbüros/ der Kita-Sozialarbeit | 8 |
| Gestaltung des Qualitätsrahmen | 9 |
| Strukturqualität | 9 |
| Prozessqualität | 9 |
| Ergebnisqualität | 9 |
| Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeitenden im Familienbüro | 11 |
| Kernprozesse gem. § 16 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 3 SGB VIII | 12 |
| Schlussbemerkungen | 15 |
| Fazit | 16 |
| Anhang | 17 |
| Gesetzliche Grundlagen | 17 |

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich), Ingolf Sinn, Annette Stromberg

Kommunikationskonzept, Layout, Druck: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation – 04/2024

Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

FAMILIENSOZIALARBEIT IN DER LEBENSWELT VON FAMILIEN UND JUNGEN MENSCHEN

Handlungs- und Qualitätsrahmen der Präventionsfachstelle 51/7 im Handlungsfeld der Beratung nach §16 SGB VIII¹

PRÄVENTION

IST EINE DAUERAUFGABE DER KOMMUNEN.
PRÄVENTIONSARBEIT IST NIE FERTIG.

Es gibt immer Eltern und junge Menschen mit mannigfaltigen Problemen und Belastungen. Langjährige Präventions- und Praxiserfahrungen in den Kommunen bieten gute Voraussetzungen für nachhaltige Prävention, aber der Weg zu den Eltern und Kindern muss immer wieder neu gefunden und gegangen werden. Hilfreiche und unterstützende Angebote für Familien sind nach den Bedarfen und Erfordernissen von Eltern und jungen Menschen stetig zu aktualisieren und anzupassen²

¹ Der Bezug ist hier der § 16 Abs.1; Abs. 2 Satz 2 und Abs.3 SGB VIII. Zur besseren Lesbarkeit im Text Beratung nach § 16 SGB VIII benannt

² Kein Kind zurücklassen; Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Mai 2016

WIRKSAMKEIT VON PRÄVENTION³

Präventionswirkungen summieren sich u. a. in einer umfassenden sozialen Teilhabe sowie in gelungenen Berufsbiografien und eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. Sie tragen damit zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kohäsion bei: Zusammenhalt, Zugehörigkeit und Vertrauen in die Selbstwirksamkeit der Individuen und die staatlichen Institutionen werden gefestigt. Entsprechend dem Leitgedanken der Prävention, dass einerseits Risiken vermieden und andererseits Ressourcen gestärkt werden, gibt es eine fiskalische Wirkungslogik. Sie zeigt sich zum einen in der Vermeidung oder Reduzierung von sozialen Kosten und zum anderen in staatlichen Erträgen oder Renditen:

Mit Blick auf die Vermeidung von sozialen Kosten sind kurz- und mittelfristig anfallende Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit, Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe relevant. Ein hoher Kostenaufwand entsteht insbesondere im Bereich der familienersetzenden Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung (z. B. Heimerziehung) (Prognos 2017). Diese Kosten schultern insbesondere die Kommunen. Aber auch langfristige und indirekte Kosten für die Gesellschaft durch Mindererwerbseinkommen bei Steuern und Sozialabgaben und entgangenen Einkommen, machen einen wesentlichen Teil der Aufwendungen für ein nicht gelungenes Aufwachsen im Kinder- und Jugendalter aus. Hinzu kommen Gesundheits-, Erwerbsminderungs- und Rentenkosten als Folge prekärer Biografien, die in fiskalischer Hinsicht insbesondere Bund und Länder betreffen. Gelingende Prävention kann insbesondere in dieser langfristigen Perspektive wirken.

Die andere Perspektive der Wirkungslogik fokussiert auf die staatlichen Erträge durch Investitionen in das Humankapital von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dieser Output macht sich mittel- bis langfristig bemerkbar. Der Staat investiert in das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, um ihnen gute Zukunftsaussichten zu sichern, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten und von ihnen im späteren Erwachsenenalter sichere Erträge zu erhalten.

Sowie sich politische, soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Einflüsse in den letzten Jahren verändert

haben so gestalten sich heute Familien aufgrund der Entwicklung zu pluralistischen Familienformen vielfältiger. Neben der traditionellen Kernfamilie gibt es verschiedene Formen des familialen Zusammenlebens wie Pendler-Ehen, Stief- und Patchworkfamilien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Alleinerziehende und binationale Familien. Der Familienbegriff umfasst daher unterschiedliche Gestaltungsformen von familialen Beziehungen und wird damit sowohl klassischen als auch modernen Vorstellungen von Partnerschaft und Familie gerecht.

Aufgrund der unterschiedlichen Einflüsse auf Familien und den damit eingehenden Herausforderungen benötigt es eine Unterstützung, die (werdende) Eltern und jungen Menschen zeitlich begrenzte und niedrigschwellige Beratung und Hilfe anbietet.

Die Beratung stellt ein methodisches Instrument dar, Familien, Kinder und Jugendliche niederschwellig, sowohl in einer Komm- wie in einer Gehstruktur, zu begleiten und zu unterstützen. Die Soziale Beratung ist die zentrale Handlungsform der Sozialen Arbeit. Sie richtet sich an Menschen in persönlichen und sozialen Notlagen, die mit der Bewältigung ihres Alltags überfordert sind. Aus sozialpädagogischer Perspektive geht es darum, für eine angemessene Güterausstattung der Ratsuchenden zu sorgen und ihre Chancen zu verbessern, an den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialleistungen zu partizipieren. Im Rahmen einer lebensweltbezogenen Sozialen Arbeit werden in der Beratung sowohl die biographischen Erfahrungen als auch die entwickelten und verschütteten persönlichen Kompetenzen und die materielle Lebenslage systematisch aufgegriffen (vgl. Thiersch 2014, Seite 120 ff)⁴

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) definiert im § 16 Grundsätze und Ziele der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Die Prävention vor Ort soll durch die Niedrigschwelligkeit im Allgemeinen sowie die Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen gestärkt werden, Insbesondere zielt die Förderung der Erziehung in der Familie darauf ab, die Fähigkeiten und Ressourcen von Familien zu fördern und/oder zu entwickeln.

³ Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat; Mehr Chancen in benachteiligten Lebenslagen durch gemeinsames Handeln, Dr. Dagmar Weßler-Poßberg, Andreas Heimer, Dr. David Juncke (Prognos AG) Annette Berg (Stiftung SPI) Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dezember 2021

⁴ Thiersch, Hans 2014: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Weinheim u. München: Juventa

Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff der "Niederschwelligkeit" nicht die Qualität der Beratung beschreibt, sondern den Zugang und die Verfügbarkeit zu einem Hilfsangebot für (werdende) Eltern und junge Menschen, die Unterstützung benötigen, ohne große Hürden oder Anforderungen.

Formal bestehen in der niederschweligen Beratungsarbeit Übereinstimmungen, lässt man individuelle Methoden außen vor. Die Beratungsarbeit kann aber bezüglich der Zielgruppe und Themen differieren. Hier erscheint es hilfreich, einen gemeinsamen Begriff für die Beratung nach § 16 SGB VIII zu wählen, damit für Fachkräfte als auch für (werdende) Eltern und junge Menschen, ein klarer niederschwelliger Auftrag bzw. niederschwelliges Angebot erkennbar ist. Die Familienbüros/Kita-Sozialarbeit der Präventionsfachstelle bieten unter dem Begriff „Familiensozialarbeit“ zukünftig die qualifizierte, niedrigschwellig realisierbare und professionelle Beratung nach § 16 SGB VIII an.

Ziele der Familiensozialarbeit sind:

- Prävention vor Intervention
- Entlastung (werdender) Eltern und junger Menschen mit einer zeitlich begrenzten und niedrigschwelligen Unterstützung
- Unterstützung zeitnah, flexibel und unbürokratisch anbieten
- Aktivierung von Selbsthilfeprozessen und Förderung der Resilienz
- Leistungen finden im Lebensumfeld der (werdenden) Eltern und jungen Menschen statt
- Schaffung einer Komm- und Geh-Struktur
- abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, Einrichtungen und Institutionen.

Die Familiensozialarbeit konzentriert sich darauf, Familien in verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen und zu stärken. Diese Form der Sozialarbeit ist darauf ausgerichtet, die Lebensqualität von Familienmitgliedern zu verbessern, ihre Ressourcen zu fördern und ihnen zu helfen, mit den vielfältigen Herausforderungen des Familienlebens umzugehen. Die im Folgenden aufgeführten Merkmale unterstreichen die Bedeutung der Familiensozialarbeit:

Prävention und Früherkennung

Die Familiensozialarbeit konzentriert sich darauf, Probleme frühzeitig zu erkennen und präventiv tätig zu werden. Durch rechtzeitiges Eingreifen können potenzielle Schwierigkeiten vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Ganzheitlicher Ansatz

Familiensozialarbeit betrachtet Familien als Einheit und legt Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz. Sie berücksichtigt nicht nur individuelle Bedürfnisse der Familienmitglieder und deren Lebensumfeld, sondern auch die Dynamiken und Interaktionen innerhalb der Familie als Ganzes.

Individuelle Bedarfsklärung

Durch individuelle Beratung und Begleitung können die spezifischen Bedürfnisse jeder Familie erkannt und adressiert werden. Die Sozialarbeiter*innen können gemeinsam mit den Familienmitgliedern Ziele setzen und konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation planen. Die Familien werden dabei unterstützt, effektive Bewältigungsstrategien für verschiedene Lebenssituationen zu entwickeln. Dies stärkt ihre Fähigkeit, mit Stress und Herausforderungen konstruktiv umzugehen.

Förderung der psychosozialen Gesundheit

Die präventive Beratung zielt darauf ab, die psychosoziale Gesundheit der Familienmitglieder zu fördern. Sie kann helfen, psychische Belastungen zu vermindern, das allgemeine Wohlbefinden zu verbessern und zur Entwicklung von Resilienzen im Familiensystem beizutragen.

Krisenbewältigung

Familien können in verschiedene Krisensituationen geraten, sei es durch Trennung, finanzielle Probleme oder andere Belastungen. Die professionelle Beratung und Begleitung im Rahmen der Familiensozialarbeit stärkt die Familien, damit sie die mannigfaltigen Herausforderungen bewältigen und eigene Wege aus der Krise finden.

Förderung von Ressourcen

Ein zentraler Aspekt der Familiensozialarbeit besteht darin, die vorhandenen Ressourcen einer Familie zu erkennen und zu stärken. Dieser Ansatz schließt einen defizitären Blick auf die Familie aus. Er richtet sich vielmehr auf die individuellen Fähigkeiten der Familienmitglieder, auf deren soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme. Familien werden durch Beratung und Begleitung präventiv unterstützt, effektive Bewältigungsstrategien für verschiedene Lebenssituationen zu entwickeln. Ihre Fähigkeiten, mit Stress und Herausforderungen konstruktiv umzugehen, werden gestärkt.



Krisenintervention im Vorfeld

Familiensozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von Problemsituationen innerhalb der Familien, sei es durch Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch andere belastende Ereignisse. Die frühzeitige Begleitung und Unterstützung in solchen Zeiten können dazu beitragen, langfristige negative Auswirkungen zu minimieren.

Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation

Ein Ziel der Familiensozialarbeit ist es, Familien in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre Lebenswege aktiv mitzugestalten. Dies beinhaltet die Förderung von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Autonomie.

Langfristige Kostenersparnis

Soziale Folgekosten können durch frühe und wirksame Interventionen weitgehend vermieden werden. Wenn Probleme frühzeitig angegangen werden, können teure Interventionen in späteren Stadien und Lebensphasen vermieden werden. Der fiskalische Fokus richtet sich auf die Stärkung der primären und sekundären Präventionsmaßnahmen, um tertiäre Prävention und reaktive Sozialleistungen in späteren Lebensphasen zu reduzieren.

Stärkung der Gesellschaft

Familien bilden die Grundlage der Gesellschaft, und ihre Stabilität trägt zur Stabilität der Gesellschaft als Ganzes bei. Frühzeitige Unterstützung und Begleitung haben somit auch positive Auswirkungen auf das soziale Gefüge und die Gemeinschaft.

Fazit

Die präventive Beratung und Begleitung in der Familiensozialarbeit steht für rechtzeitiges Handeln, um Familien zu stärken, Krisen vorzubeugen und die Lebensqualität der Familienmitglieder nachhaltig zu verbessern.

JUGENDAMT DER STADT DORTMUND

Im § 16 SGB VIII Abs.2 Nr. 2 und Abs.3 ist die Familienberatung als allgemeines Angebot der funktionalen Erziehungs- und Lebensunterstützung primärpräventiv orientierte Beratung benannt. Das Jugendamt der Stadt Dortmund hat nach § 16 SGB VIII Abs.2 Nr. 2 mit den Fachabteilungen der Erzieherischen Hilfen (51/2), der Kinder- und Jugendförderung (51/4), dem Psychologischen Beratungsdienst (51/5) sowie der Präventionsfachstelle (51/7) ein gemeinsam abgestimmtes Gesamtkonzept erarbeitet. Die strategischen Ziele des Jugendamtes der Stadt Dortmund sowie wesentliche Neuregelungen im Rahmen der SGB VIII Reform wie die Stärkung der Prävention im Sozialraum finden sich im Gesamtkonzept wieder.⁵

51/7 PRÄVENTIONSFACHSTELLE⁶

In Dortmund wurden im Jahre 2006 in allen 12 Stadtbezirken Familienbüros eingerichtet. Die damaligen Schwerpunkte lagen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule, die Service- und Informationsleistung in Form der Willkommensbesuche sowie Bildungsangebote für Kinder, die noch keine Bildungseinrichtung besuchen, standen im Vordergrund.

Die Weiterentwicklung und Erweiterung des Aufgabenspektrums der Präventionsfachstelle mit ihren dezentralen Familienbüros nahm bereits im Jahr 2019 mit der Neustrukturierung der Willkommensbesuche ihren Anfang. Im Fachkonzept "Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien"⁷ sind diese ausführlich beschrieben. Die Beratung nach § 16 SGB VIII wurde im Baustein 4 aufgenommen und damit der Grundstein für ein Beratungskontext im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gelegt. In den zwölf Dortmunder Familienbüros sind 25 Fachkräfte, vorwiegend Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, beschäftigt (20 vollzeitverrechnete Stellen). Seit Mai 2023 verstärken neun Kita-Sozialarbeiter*innen (7 vollzeitverrechnete Stellen), finanziert mit Mitteln des Landesprogramms „kinderstark - NRW schafft Chancen“, die Teams.

Die Kita-Sozialarbeit mit ihrem eigenständigen Profil ist seit Mai 2023 ein integraler Bestandteil der sozialräumlich agierenden Familienbüros. Hierdurch wird die Teamanbindung und das interdisziplinäre Arbeiten sichergestellt. Die Kita-Sozialarbeiter*innen sind in folgenden Stadtbezirken aktiv: Brackel, Eving, Scharnhorst, Innenstadt-Nord, Innenstadt-West, Innenstadt-Ost, Hörde, Lütgendortmund.

REGIONALLEITUNGEN DER FAMILIENBÜROS/DER KITA-SOZIALARBEIT

Zwei Regionalleitungen üben die Dienst- und Fachaufsicht über jeweils sechs Familienbüros aus. Mit der Fachaufsicht werden u.a. folgende Standards sichergestellt:

- die einheitliche Aufgabenwahrnehmung vor Ort
- die Einhaltung von qualitätssichernden Elementen und Standards
- die bedarfsorientierte Entwicklung und Verstetigung von Präventionsmaßnahmen
- Koordination von Qualitätszirkeln und Fallbesprechungen
- Planung und Organisation von Fortbildungen
- Umsetzung von fachlichen Anforderungen im Rahmen von Reformen und Gesetzesänderungen

Um das Angebotsportfolio für Familien und junge Menschen sowie Kooperationspartner*innen transparent und nachvollziehbar zu gestalten, empfiehlt sich ein qualitativer und quantitativer Standard.

GESTALTUNG DES QUALITÄTS-RAHMEN⁸

Strukturqualität

- (Werdende) Eltern und junge Menschen werden in der Regel von Fachkräften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik beraten und begleitet.
- Die Fachkräfte sind gut ausgebildet und erhalten regelmäßig handlungsfeldbezogene Schulungen.
- Die Beratungen finden sowohl in den Räumlichkeiten der Familienbüros, in den Familien oder an festen Ankerstandorten im Sozialraum wie z.B. Kindergärten statt.
- Termine für Sprechstunden und Beratungen werden verbindlich und regelmäßig angeboten.
- Die Akquise erfolgt über die Kooperationspartner*innen, Werbung im öffentlichen Raum und Mundpropaganda.
- Die Anforderungen an den Datenschutz sind ermittelt, allen Mitarbeitenden bekannt und werden umgesetzt.
- Die Mitarbeitenden informieren (werdende) Eltern und junge Menschen über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und holen eine schriftliche Einwilligung dazu ein.

Prozessqualität

- Die Grundhaltung der Mitarbeitenden ist geprägt von Kongruenz, Akzeptanz und Empathie.
- Ein niederschwelliger Zugang zu der Familienberatung im Sozialraum ist gegeben.
- Die Mitarbeitenden sind im Sozialraum vernetzt, kennen die relevanten Akteur*innen sowie deren Angebote und arbeiten mit ihnen zusammen.
- In einem Qualitätszirkel tauschen sich die Mitarbeitenden regelmäßig fachlich aus; Schwachstellen, Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bei der täglichen Arbeit werden diskutiert, Ursachen erkannt und Umsetzungen lösungsorientiert gestaltet.
- In weiteren Qualitätszirkeln werden relevante Themen wie Fallbesprechungen aufgearbeitet.
- Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich weitergebildet, um auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand Methoden der Familienberatung anzubieten.

- In der kollegialen Beratung wird den Mitarbeitenden ermöglicht, die eigene Wahrnehmung von unklaren/konflikthaften Situationen im Beratungsprozess zu reflektieren, die eigene Rolle zu beleuchten und das weitere Vorgehen zu planen.
- Die Mitarbeitenden verhalten sich neutral und unvoreingenommen, um Probleme und Krisen gemeinsam mit den Familien offen und lösungsorientiert anzugehen.
- Eltern und junge Menschen werden im Bereich des Kinderschutzes über die Grenzen der Vertraulichkeit informiert

Ergebnisqualität

- Die Beratungen werden in einer Datenbank dokumentiert.
- Die Anzahl an Beratungen, die Problemlagen, mit denen sich Eltern und junge Menschen an die Familiensozialarbeit wenden,
- die Anzahl der Kontakte und die Weiterleitung an Spezialisten*innen sind dokumentiert und damit messbar.
- Die Rückmeldungen der beratenden Familien werden erfasst und als wichtige Indikatoren hinsichtlich Wirksamkeit und Optimierung der Beratungen verwendet.

Ausgehend von einem gleichen Standard „Familiensozialarbeit“ in den Familienbüros und der Kita-Sozialarbeit ist es im organisatorischen Kontext wichtig, eine klare Aufgabenteilung, einen Ressourceneinsatz und eine Zielgruppensteuerung zu planen und vorzunehmen. So werden Redundanzen vermieden und allen Familien ein Beratungsangebot ermöglicht.

Auch wenn der Name „Kita-Sozialarbeit“ impliziert, dass die Beratung im Kontext der Familien aus Tageseinrichtungen stattfindet, bleibt festzustellen, dass gerade Familien mit Kindern, die noch nicht in Regelstrukturen eingebunden sind, einen hohen Beratungsbedarf haben. Diese Familien und Kinder müssen im Blick behalten werden damit sie nicht verloren gehen.

Die durchschnittliche Versorgungsquote der U 3 Betreuung von 39,2 % (In-Nord 28,9 %) in den Tageseinrichtungen für Kinder/der Kindertagespflege (Stand 31.12.2023) in Dortmund gibt Anlass, ein ausgewogenes Beratungsangebot auch für diese Eltern durch die Kita-Sozialarbeit vorzulegen.

⁵ Jugendamt der Stadt Dortmund: Gesamtkonzept der Unterstützung und Begleitung gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII, 12/2023

⁶ In der Präventionsfachstelle sind zentral die Fachreferate Familienbildung, der Frühen Hilfen, die Koordination kinderstark, NRW schafft Chancen, die strategische Koordination des Netzwerks INFamilie, die Suchtprävention und dezentral die Familienbüros/Kita-Sozialarbeit verortet.

⁷ Jugendamt der Stadt Dortmund-51/7 Präventionsfachstelle Konzept: "Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien" 11/2019

⁸ Beschreibungen: Ein Qualitätsrahmen definiert klare Standards und Kriterien anhand derer die Qualität gemessen und bewertet werden kann. **Strukturqualität** (Rahmenbedingungen) wie Arbeitsorganisation, Qualifikation der Mitarbeitenden, Öffnungs- und Arbeitszeiten, Räume u.a. **Prozessqualität** (Handlungsabläufe) Prozesse, die zur Erreichung der Beratungsleistung und Qualitätsziele notwendig sind, sowie Sicherstellung, dass diese effektiv gestaltet und umgesetzt werden. **Ergebnisqualität** (Zielerreichung) wie Anzahl der erreichten Familien und Zielgruppen, Zufriedenheit der Familien, gestärkte Fähigkeiten der Familien u.a.

Folgende Punkte sind bei der qualitativen Entwicklung der Familiensozialarbeit zu berücksichtigen:

- Dortmund hält mit 340 Tageseinrichtungen für Kinder, davon 125 Familienzentren NRW, eine große Anzahl von frühkindlichen Bildungseinrichtungen vor.
- Vermeidung von Mehrfachbetreuungen durch Beratungsleistungen von Kooperationspartner*innen wie zum Beispiel der Schulsozialarbeit oder des Psychologischen Beratungsdienstes.
- Die personellen Ressourcen der Mitarbeitenden der Familienbüros/Kita-Sozialarbeit sind begrenzt; Beratungsbedarfe von (werdenden) Eltern und jungen Menschen könnten möglicherweise nicht erfüllt werden.
- Eingeschränkte Beratungsangebote und hochschwellige Erreichbarkeiten anderer sozialer Institutionen und Ämter können die Mitarbeitenden der Familienbüros/Kita-Sozialarbeit nicht kompensieren.

- Es sind klare Absprachen mit dem Jugendhilfedienst 51/2 bezüglich der Übergabe bzw. Übernahme von Eltern und jungen Menschen zu treffen und einzuhalten.
- Die Freiwilligkeit der Beratung nach § 16 SGB VIII ist zu beachten und einzuhalten.
- Die Einhaltung der Förderkulisse „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ist obligat.

Die Mitarbeitenden der zwei Organisationseinheiten – Familienbüro (Fabü) und Kita-Sozialarbeit (Kita-Soz.) – bieten in derselben Gebietskulisse/in denselben Stadtbezirken die Familienberatungen an.

Die Zielgruppen der genannten Organisationseinheiten überschneiden sich formal in dem Altersbereich „2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt“. Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und mit Kindern im Grundschulalter fallen in diesem Kontext in die Zuständigkeit der Familienbüros.

| Jahre | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| Kita-Sozialarbeit | | | | | | | | | | |
| Familienbüros | | | | | | | | | | |

Die 20 vollzeitverrechneten Stellen (VZvST) in den Familienbüros und die 7 VZvST der Kita- Sozialarbeit teilen sich wie folgt auf:

| Stadtbezirke | Aplerbeck | Brackel | Eving | Hombruch | Huckarde | Hörde | Innenstadt-Ost | Innenstadt--Nord | Innenstadt--West | Lütgendortmund | Mengede | Scharnhorst |
|---|-----------|---------|-------|----------|----------|-------|----------------|------------------|------------------|----------------|---------|-------------|
| Stundenanteile | | | | | | | | | | | | |
| Mitarbeiterstunden Kita-Sozialarbeit | | 30 | 30 | | | 39 | 39 | 49,5 | 30 | 25 | | 30 |
| Mitarbeiterstunden Familienbüros | 64 | 58,30 | 48,30 | 34 | 39 | 68,25 | 39 | 125,25 | 78 | 75,50 | 64,35 | 78 |
| Standorte | | NIF | NIF | | | NIF | | NIF | NIF | NIF | NIF | NIF |
| Anzahl TEK | 28 | 33 | 23 | 29 | 22 | 27 | 24 | 40 | 32 | 26 | 23 | 34 |

In der Tabelle werden die unterschiedlichen Stellenanteile sowie Handlungsfelder ersichtlich. Nicht in allen Stadtbezirken sind Netzwerke INFamilie (NIF) implementiert, ebenso variiert der Arbeitsaufwand in Abhängigkeit von der Größe der einzelnen Netzwerke. Durch die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte der zwei Organisationseinheiten stehen für die Mitarbeitenden der Familienbüros weniger Ressourcen für die Familienberatung zur Verfügung als für die Mitarbeitenden der Kita-Sozialarbeit. Die unterschiedlichen Stundenanteile in den Familienbüros basierten bisher auf der Anzahl der Neugeborenen (Willkommensbesuche) und der sozialen Lage (z.B. Innenstadt-Nord).

Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeitenden im Familienbüro

| | Kita-Sozialarbeit | Familienbüro |
|--|-------------------|--------------|
| Stadtbezirksteam | X | X |
| Netzwerkarbeit im Stadtbezirk | X | X |
| Sozialräumliches Kinderschutzteam | X | X |
| Anmeldungen im Kita-Portal | X | X |
| § 78 SGB VIII | X | X |
| Willkommensbesuche | --- | X |
| U-Untersuchungen | --- | X |
| Bildungs- und Förderangebote | --- | X |
| Koordination Netzwerk INFamilie | --- | X |
| Familiensozialarbeit, Beratung gem. § 16 SGB VIII | X | X |
| Familien mit Kindern vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt | X | --- |
| Familien mit Kindern von 0–10 Jahren | --- | X |

Um ausgewogene personelle Ressourcen für die Familienberatung, die den Bedarfen der (werdenden) Eltern und jungen Menschen in ihren Sozialräumen/Stadtbezirken gerecht werden, zur Verfügung zu stellen, empfiehlt es sich, eine Arbeitszeitbemessung für die Mitarbeitenden im Familienbüro durchzuführen. Der Kita- Sozialarbeit steht für die Familienberatung 60% ihrer Arbeitszeit zur Verfügung.



KERNPROZESSE GEM. § 16 ABS. 2 NR.2 UND ABS. 3 SGB VIII

In den folgenden Kernprozessen werden die fachlichen Standards und Abläufe der Familiensozialarbeit dargestellt. Die zeitlichen Anteile sowie die Darstellung der Kernprozesse sind angelehnt an die Beschreibung der Qualifizierten Vorfeldhilfe im Qualitätshandbuch der Jugendhilfedienste. Sie wurden der Familiensozialarbeit der Familienbüros/Kita-Sozialarbeit entsprechend angepasst. Somit würdigen wir die rechtliche Leistungsverpflichtung entsprechend der Sozialgesetzgebung, der fachlichen Empfehlungen aus Sicht der Jugendhilfeforschung sowie der interkommunalen Vergleichswerte.

| Teilprozess 1a | | Beratung gem. § 16 SGB VIII Abs. 2 Nr. 2; Abs. 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|---|--|---------------------|--------------------|--------------------|--|--|----------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|--|--|--|--|--|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------------|------|------|------|------|-----|
| Ziel/Ergebnis | <ul style="list-style-type: none"> • (Werdende) Eltern und junge Menschen wurden in die Lage versetzt Strategien zur Problembewältigung zu entwickeln, so dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr erforderlich ist. • (Werdende) Eltern und junge Menschen wissen um ihre Selbstverantwortung. • (Werdende) Eltern und junge Menschen wenden die in der Beratung gemeinsam erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten nachhaltig an. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen • Stabilisierung des Familiensystems • Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Prozessbeteiligte | <ul style="list-style-type: none"> • (werdende) Eltern • junger Mensch • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schnittstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Dritte (z.B. Dienste und Einrichtungen im Sozialraum, Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, etc.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Instrumente/ Dokumente | <ul style="list-style-type: none"> • Datenbank • ggf. sozialpädagogische Diagnose • Schweigepflichtentbindung • Ressourcencheck | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeitbedarf + Frist | <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurz- gespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitlicher Orientierungsrahmen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>50 min.</td> <td>15 min.</td> <td>10 min.</td> <td>10 min.</td> <td>15 min.</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzeitbedarf: 865 min • Fahrzeit: in 50 % der Gespräche • Frist: 6 Monate | | | | | | | Gespräch | Dokumen- tation | Adminis- tration | Kurz- gespräche | koll. Reflexion | Zeitlicher Orientierungsrahmen | | | | | | Zeitbedarf | 50 min. | 15 min. | 10 min. | 10 min. | 15 min. | Häufigkeit | 10 x | 10 x | 10 x | 10 x | 1 x |
| | Gespräch | Dokumen- tation | Adminis- tration | Kurz- gespräche | koll. Reflexion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeitlicher Orientierungsrahmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeitbedarf | 50 min. | 15 min. | 10 min. | 10 min. | 15 min. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Häufigkeit | 10 x | 10 x | 10 x | 10 x | 1 x | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anmerkungen/ Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • eine Begleitung über 6 Monate hinaus sollte nur nach vorheriger Beratung mit der Regionalleitung erfolgen. • Betreuungslegenden über längere Zeiträume sind zu vermeiden. • bei den (werdenden) Eltern und jungen Menschen muss eine Mitwirkung und ein Engagement zu erkennen sein, um an der Veränderung der Situation zu arbeiten. • es erfolgt keine Betreuung von 51/7, wenn ein erzieherischer Bedarf im Rahmen der HzE schon festgestellt wurde. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Teilprozess 1b | Lotsefunktion im Sozialraum / Netzwerk |
|-------------------------------|---|
| Ziel/Ergebnis | <ul style="list-style-type: none"> • (Werdende) Eltern und junge Menschen sind ihren Bedarfen entsprechend im Sozialraum angebunden. • (Werdende) Eltern und junge Menschen sind in der Lage ihr eigenes Netzwerk aufzubauen und zu pflegen. • ihre Ressourcen sind gestärkt, stabilisiert und werden von der Familie künftig eigenständig genutzt. • durch positive Erfahrungen ihrer Selbstwirksamkeit ist der Selbstwert gestärkt. |
| Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung – aktive Weiterleitung an Institutionen/Organisationen/Einrichtungen im Sozialraum • ggfs. Begleitung der Kontakte im Sozialraum • Hilfestellung bei auftretenden Problemen im Zusammenhang der Anbindung im Sozialraum • ggf. Fallübernahme (an anderen Fachdienst zum Beispiel Erziehungsberatungsstelle, Frühförderung etc.) |
| Prozessbeteiligte | <ul style="list-style-type: none"> • (werdende) Eltern • junger Mensch • Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld • Dritte (z.B. Tageseinrichtung für Kinder, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendförderung, ...) • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) |
| Schnittstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Tageseinrichtung für Kinder • Angebote der offenen Jugendarbeit • Erziehungsberatung • Schulsozialarbeit • Sportvereine • etc. |
| Instrumente/ Dokumente | <ul style="list-style-type: none"> • Datenbank • Schweigepflichtentbindung • Auftragsklärung • Ressourcencheck • Zielvereinbarungen |
| Anmerkungen | <ul style="list-style-type: none"> • die Übergabe der (werdenden) Eltern und jungen Menschen an eine Institution ist vertrauensvoll zu begleiten. • die Perspektive ist die eigenständige Verantwortungsübernahme der Familie an die aufnehmende Institution. • von Kontrollfunktionen ist abzusehen (Haltung Fachkräfte!). |

| Teilprozess 1c | Lotsenfunktion im System der sozialen Sicherung |
|-------------------------------|---|
| Ziel/Ergebnis | <ul style="list-style-type: none"> • (Werdende) Eltern und junge Menschen sind ihren Bedarfen entsprechend durch das System der sozialen Sicherung gestützt („Brückenbaufunktion“). • eine weiterführende Beratung ist nicht erforderlich. |
| Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des konkreten Bedarfs und der geeigneten Ansprechstelle • Anbahnung des Kontakts durch Informationsweitergabe • ggfs. Begleitung zum Erstgespräch bei der unterstützenden Stelle • Hilfestellung bei weiteren Fragen |
| Prozessbeteiligte | <ul style="list-style-type: none"> • (werdende) Eltern • junger Mensch |
| Schnittstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaft • UVK eher Unterhaltsvorschussleistungen? • Jobcenter • Sozialamt • FABIO / Betreuung Kinder • Wohnungsamt • Gesundheitsamt • Schuldnerberatung • etc. |
| Instrumente/ Dokumente | <ul style="list-style-type: none"> • Datenbank • Schweigepflichtentbindung • Auftragsklärung • Ressourcencheck • Zielvereinbarungen |
| Anmerkungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Schnittstellen zu Akteur*innen im Sozialraum und anderen Ämtern sind geklärt, so dass Familien unmittelbar Unterstützung bekommen. |

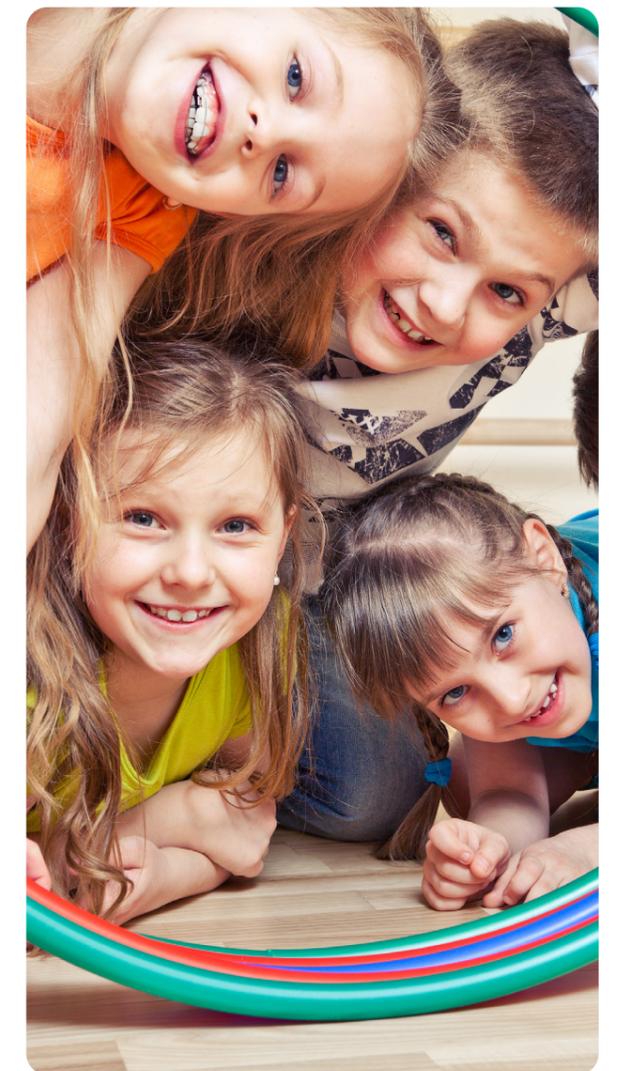


SCHLUSSBEMERKUNGEN

Grundsätzlich stehen bei der niederschweligen Familiensozialarbeit das Wohl und die Stärkung der Familie im Vordergrund. Familien mit psychosozialen Unterstützungsbedarfen brauchen niederschwellige Zugänge zu bedarfsgerechten Angeboten. Die Angebote müssen ohne bürokratische Hürden im unmittelbaren sozialen Umfeld erreichbar sein. Hier bieten die Fachkräfte der Familienbüros/Kita-Sozialarbeit ein adäquates und qualitatives Hilfe- und Unterstützungssystem in den Lebensorten von (werdenden) Eltern und jungen Menschen mit psychosozialen Hilfebedarfen. Die Familiensozialarbeit ist ein wichtiger Baustein bzw. eine Perle in der Bildungs- bzw. Präventionskette der Stadt Dortmund. Die Haltung und das Präventionsverständnis der Fachkräfte der Präventionsfachstelle wird in deren Leitaussagen⁹ wie folgt beschrieben:

- Alle jungen Menschen, (werdende) Eltern und Familien haben den Anspruch, unabhängig vom sozialen Status und dem kulturellen Hintergrund eine passgenaue Förderung und Unterstützung zu erhalten.
- Wir setzen an den Stärken und Kompetenzen der Menschen zur Lebensbewältigung an (Empowerment-Ansatz)
- Unsere präventiven Angebote und Maßnahmen sind niederschwellig gestaltet und für alle bestmöglich erreichbar und zugänglich
- Junge Menschen, (werdende) Eltern und Familien nehmen an unseren präventiven Angeboten und Maßnahmen freiwillig teil.
- Unsere präventiven Angebote und Maßnahmen sind grundsätzlich für die Teilnehmenden kostenfrei.
- Die kommunalen Präventionsketten werden weiter ausgebaut und neue Förder- und Unterstützungsangebote auf einer datenbasierten Grundlage bedarfs- und sozialraumorientiert entwickelt und umgesetzt.
- Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Dabei setzen wir auf multiprofessionelle Vielfalt, Transparenz und Begegnung auf Augenhöhe.
- Wir schaffen verbindliche Rahmen für Partizipation.
- Unsere Haltung zeichnet sich durch Wertschätzung und Respekt im Denken und Handeln aus

Prävention umfasst sowohl zentrale wie dezentrale Aktivitäten „zentral steuern, dezentral umsetzen“. Als Teil des Stadtbezirksteams arbeitet die Präventionsfachstelle im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft dezentral mit den Menschen in den jeweiligen Stadtbezirken. Die Entwicklung bzw. die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen - und angeboten orientiert sich an den unterschiedlichen stadtbezirksbezogenen Anforderungen und wird nach dem Prinzip „von Daten zu Taten“ ausgestaltet. Die zentrale Steuerung erfolgt im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung.



⁹ Leitaussagen der Präventionsfachstelle des Dortmunder Jugendamtes zum Präventionsverständnis; PRÄVENTION KANN NUR GEMEINSAM GELINGEN! 12/20

FAZIT

Die Fachexpertisen zu den Veränderungen der politischen, sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen vielfältige Weiterentwicklungs- und Hilfebedarfe für (werdende) Eltern und jungen Menschen auf.

Die vielschichtigen Anforderungen, mit denen Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sind, und die Gestaltung gelingender Erziehungsprozesse können als herausfordernd bezeichnet werden. Hier sind möglichst frühzeitige und niederschwellig zugängliche Angebote für Familien und jungen Menschen gefordert.

Die Fachabteilung der Erzieherischen Hilfen kann diese Forderung bzw. Bedarfe aufgrund der hohen Anzahl an Meldungen aus Krisen und Gefährdeten Einschätzungen mit ihren begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen im Rahmen einer qualifizierten Vorfeldhilfe im gebotenen Umfang nicht erfüllen. Die Familiensozialarbeit knüpft genau an diesem Bedarf der Familien an und stellt mit dem Beratungsprozess eine wichtige Schlüsselstelle für die Unterstützung der (werdenden) Eltern und jungen Menschen sowohl in der Universalen¹⁰ wie Selektiven Prävention dar. Durch die niederschwellige und professionelle Arbeitsweise werden Familien mit ihren individuellen und mehrdimensionalen Problemlagen aufgefangen und erhalten in diesem Kontext oftmals einen ersten Zugang zu Hilfen.

Mit dem Angebot der Familiensozialarbeit werden der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von (werdenden) Eltern und jungen Menschen befriedigt, die Jugendhilfedienste entlastet, weitergehende Hilfen zur Erziehung und kostenintensive Entwicklungen vermieden.

Der Umgang mit der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität erfordert für die Mitarbeitenden eine ausgeprägte berufspraktische Reflexionsfähigkeit sowie eine hohe Motivation zu lebenslangem Lernen, die durch ein adäquates Fort- und Weiterbildungsangebot flankiert werden sollte.

Um die Wirksamkeit der Familiensozialarbeit aufzuzeigen ist ein Monitoring aufzubauen. Hierfür wurde eine Datenbank konzipiert, in der Beratungsverläufe und – Inhalte dokumentiert werden. Somit kann eine zielgerichtete wirkungsorientierte Steuerung von Angeboten und Personalbedarfen erfolgen, da die Veränderung der Wirksamkeit in Folge spezifischer Maßnahmen konkret belegbar ist.

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Familienberatung wurden folgende Standards gesetzt:

- Dialogischer Prozess mit Führungskräften.
- Qualifizierung und Methodenerweiterung in der Beratung.
- Fachlich qualifizierter Austausch in Form von Teamsitzungen und Qualitätszirkel.
- Aufbau eines Monitorings und Controlling über Datenbank und Berichtswesen.

Um Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu kennen, weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen zu implementieren ist eine gute Datengrundlage, die Einbindung des Fachkräftewissens und die Beteiligung der (werdenden) Eltern und jungen Menschen erforderlich.

Die Familiensozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von (werdenden) Eltern und jungen Menschen zu verbessern – gerade für Familien aus sozial benachteiligten Lebensumfeldern.

ANHANG:

Gesetzliche Grundlagen

Die Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben Anspruch auf Unterstützung bei ihrer Erziehungsverantwortung und der Förderung ihrer Kinder. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr natürliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 GG; § 1 Abs. 2 SGB VIII) zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder einzulösen.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die präventive und kompetenzerweiternde Unterstützung und Förderung hat somit stets Vorrang vor stärker eingreifenden Hilfen. Die Beratung zielt immer auf die Aktivierung der Selbsthilfe und die Stärkung der Erziehungskompetenz ab.

Gesetzliche Grundlage ist hier die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 Abs. 1; Abs. 2 Satz 1 und 2; Abs. 3 SGB VIII.



¹⁰ Universale Prävention zielt darauf ab, das Auftreten von Problemen aller (werdende) Eltern und jungen Menschen in der gesamten Bevölkerung zu reduzieren, unabhängig von individuellen Risikofaktoren. Selektive Prävention konzentriert sich hingegen auf spezifische Gruppen oder Personen mit einem erhöhten Risiko für bestimmte Probleme. Beide Ansätze sind wichtige Strategien im Bereich der Prävention und können dazu beitragen, das Wohlergehen der Menschen zu verbessern.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (5) (weggefallen)

